

Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wittmund für das Jahr 2020

Wesentlicher Auftrag des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ist es, darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen Vorgaben verwirklicht und von den öffentlichen Stellen beachtet werden. Dazu wurde u. a. der Behindertenbeirat zu meiner Unterstützung gebildet. Ich kenne die Probleme und Schwierigkeiten kranker und behinderter Menschen aus meiner jahrelangen Berufserfahrung, darüber hinaus durch gesellschaftliche Kontakte im Bereich der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

In Deutschland lebt jeder zehnte Mensch mit einer schweren Behinderung. Alle Menschen mit Behinderung haben ein Recht darauf, dass der Staat ihre besonderen Bedürfnisse ernst nimmt und entsprechend handelt. Seit 1994 ist Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes geändert worden, um den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung Nachdruck zu verleihen. Ebenso wie im Bund und im Land werden auch in den Kommunen viele Bemühungen zum Ausgleich von Nachteilen, die sich aus Behinderungen ergeben, unternommen. Diese Anstrengungen schlagen sich zum Teil ebenfalls in Gesetze und Verordnungen nieder.

Zentrale Begriffe der Konventionen sind „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“. Während sich unter „Barrierefreiheit“ inzwischen fast jeder etwas vorstellen kann, so ist vielen der Begriff der Inklusion neu. Inklusion ist nicht deckungsgleich mit Integration und kann deshalb auch nicht so übersetzt werden. Das sozialwissenschaftliche Konzept der Inklusion geht davon aus, dass alle Menschen ungeachtet ihrer Unterschiedlichkeiten (darunter auch ihrer Behinderung) gleiche Rechte und gleichen Anspruch auf uneingeschränkte Teilhabe und Mitwirkung in allen Lebensbereichen haben. Menschen mit Behinderungen müssen sich also nicht den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen, es kommt vielmehr darauf an, die Gesellschaft so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderungen ohne Einschränkungen in ihr Leben können und gegebenenfalls erforderliche Unterstützung erhalten.

Das Aufgabengebiet der Beauftragten für Menschen mit Behinderung wird daher um das Gebiet der Inklusion erweitert werden müssen.

Die jetzige Aufgabe der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wittmund ist vorrangig die Beratung von Menschen mit Behinderungen, um so ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aktiv zu fördern und gleichwertige Lebensbedingungen anzustreben.

Insbesondere habe ich folgende Aufgaben:

- Beratung des Kreistages, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse und der Verwaltung des Landkreises Wittmund in allen Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis des Landkreises gehören, durch Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen sowie Zusammenarbeit mit allen in der Behindertenarbeit tätigen Diensten, Organisationen und Behörden,
- Beratung von Menschen mit Behinderungen sowie Selbsthilfegruppen und anderen im Bereich der Behindertenarbeit tätigen Diensten und Organisationen
- Erstellung eines Tätigkeitsberichtes für den Kreistag des Landkreises Wittmund zu Beginn eines jeden Jahres.

Unterstützt werde ich u.a. vom stellvertretenden Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie der Kreisverwaltung.

Weitere Aufgaben:

- den Bau barrierefreier Wohnungen sowie öffentlicher Gebäude zu fördern und den öffentlichen Personennahverkehr für Menschen mit Behinderung zu erschließen.
- die schulische Inklusion von Menschen mit Behinderung zu fördern.
- die Hilfe bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.
- die Beratung betroffener Menschen und ihrer Angehörigen in Grundsatzangelegenheiten.

Grundsätzlich helfe ich ratsuchenden Menschen im gesamten Kreisgebiet. Häufig kann ich schon mit Hinweisen auf die zuständige Stelle helfen. Oft können bereits bei der telefonischen Kontaktaufnahme Lösungen gefunden werden.

Das vorhandene Netzwerk, welches in den vergangenen Jahren erarbeitet wurde, konnte ich erweitern und neue Netzwerke in der Öffentlichkeitsarbeit aufbauen. darüber hinaus unterhalte ich Kontakte zu Selbsthilfegruppen, Verbänden und Institutionen der Behindertenhilfe, Kirchen, Firmen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Schwerbehindertenvertretungen.

Veranstaltungen / Aktionen:

Konnten in diesem Zeitraum nicht oder nur online durchgeführt werden.

Sprechstunden:

In diesem abgelaufenen Zeitraum wurde auf Sprechstunden in Präsenz fast vollständig verzichtet. Die Möglichkeit am Donnerstag einen Anlauftermin einzurichten war nicht möglich. So wurde auf die telefonische Beratung und die Versendung von Unterlagen per Post oder E-Mail umgestellt..

Die Möglichkeit Termine im Haushalt der Person, die Hilfe benötigt, stattfinden zu lassen wurde ausgiebig genutzt.

Ein paar Zahlen aus der Tätigkeit im Jahr 2020:

- 105 Beratungen von Einzelpersonen, Architekten, Ingenieure, Bürger und Vereine.
- 26 Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Widersprüche und Anträge für Behindertenausweise.

Ich habe festgestellt, dass Menschen mit Behinderungen besonders von den Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Pandemie betroffen sind. Da sie oftmals gleichzeitig zur körperlichen Einschränkung auch chronische Erkrankungen, ein geschwächtes Immunsystem und hohe psychische Belastungen zu tragen haben.

Es fehlt an ausreichendem Personal zur Versorgung nicht nur in Wohneinrichtungen und ambulantem Bereich, sondern auch in privaten Situationen in denen kein Besuch von außerhalb wie vorher möglich ist.

Insbesondere Kinder mit psychischen Beeinträchtigungen benötigen häufig eine sehr regelmäßige Tagesstruktur, angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten und auch die Möglichkeit, sich körperlich zu bewegen. Das ist derzeit weder zuhause noch in den Wohneinrichtungen mit der gebotenen Beschränkung der Kontakte zu anderen kaum realisierbar.

Hans-Günther Kirchhoff

Wittmund, 20.04.2021

**Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
im Landkreis Wittmund**